

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Zentraler Dienst 5-10

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0442/2018**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	06.12.2018	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2019/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2019/2020 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen der Haushaltsjahre 2019/2020 ein, die dem **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 06 die Produktgruppen:

**06.550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

**06.560 – Kinder in Tagesbetreuung**

**06.570 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

### **Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen**

#### **Produktgruppe 06.550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

(Haushaltsplanentwurf, S. 217 - 222)

##### **1. Konsumtiver Bereich**

###### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 219 - 220) ausführlich beschrieben.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit und der Kinderbetreuung für Flüchtlinge wird mit höheren Landeszuweisungen kalkuliert. Dies führt auf der Ertrags- sowie auf der Aufwandsseite zu erhöhten Ansätzen (Zeile 02: Zuwendungen + 55 T €, Zeile 15: Transferaufwendungen + 55 T €), da diese Mittel an Träger weitergeleitet werden. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhöhen sich die korridorrelevanten Zuschüsse für die Bereiche „Prävention“ im Kinder- und Jugendschutz leicht (Zeile 15: Transferaufwendungen + 6 T €) sowie bei den Jugendfreizeitheimen und der Jugendwerkstatt (Zeile 15: Transferaufwendungen + 6 T €).

###### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

##### **2. Investiver Bereich**

###### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen. Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert (15 T €).

###### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

In dieser Produktgruppe werden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eingebracht.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.550 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 06.560 - Kinder in Tagesbetreuung** (Haushaltsplanentwurf, S. 223 - 228)

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 225) ausführlich beschrieben.

In den Ansätzen der Landeszuweisungen für das Vorjahr (2018) waren die Auswirkungen des sog. „Rettungspaketes“ berücksichtigt. Aus diesem Grund liegen die für 2019 kalkulierten Erträge aus Landeszuweisungen unter dem Vorjahreswert, obwohl aufgrund der notwendigen Erhöhung des Platzangebotes mit mehr Betreuungsplätzen kalkuliert wird.

Das steigende Angebot an Plätzen in der Kinderbetreuung, führt in dieser Produktgruppe zu steigenden Ansätzen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Auf der Aufwandsseite führt ein höheres Platzangebot zu höheren Betriebskostenzuschüssen (Zeile 15). Die den Ansätzen zugrunde gelegten Berechnungen erfolgten jeweils auf der Basis der aktuellen Beschlusslage zu den Angeboten in Kindertagesstätten, in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie im Bereich der Kindertagespflege.

#### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

##### Hinweis 560.001:

Im Bereich Kindertagesstätten werden nun die Auswirkungen des „Übergangsfinanzierungsgesetzes“ berücksichtigt. Durch eine Erhöhung der Pauschalen ergeben sich Anpassungen auf der Ertragsseite (Zeile 02: Landeszuweisungen + 880 T €) sowie der Aufwandsseite (Zeile 15: Transferaufwendungen + 975 T € für Betriebskostenzuschüsse). Zusätzlich wurden die Erträge aus Betriebsplätzen (+ 30 T €) sowie die Aufwendungen für gemeindefremde Kinder (+ 14 T €) an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

##### Hinweis 560.002:

Das Übergangsfinanzierungsgesetz wirkt sich auch im Bereich „Kindertagespflege“ auf die Ertragsseite (Zeile 2: Landeszuweisungen + 7 T €) aus. Zusätzlich wird es notwendig werden, das Stundenkontingent der Bestandsplätze auszudehnen (es werden vermehrt 40-Stundenplätze durch die Eltern nachgefragt) sowie das generelle Platzangebot in der Tagespflege auszudehnen, um den Rechtsanspruch der Eltern auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Hierdurch ergeben sich leichte Ertragsverbesserungen bei den Elternbeiträgen (+ 15 T €). Auf der Aufwandsseite führen diese Effekte aber zu deutlichen Steigerungen (2019: +535 T €; 2020: + 1 Mio €), die durch höhere Landeszuweisungen jedoch nur marginal gedeckt sind. Dies hängt mit der aktuellen Finanzierungssituation im Bereich Tagespflege zusammen. Das Land erstattet momentan durchschnittlich 804 € pro **Jahr** je Tagespflegeplatz, während aus städtischen Mitteln je Platz im **Monat** durchschnittlich 880 € aufgewendet werden müssen (=10.560 € pro Jahr).

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

An dieser Stelle werden Mittel bereitgestellt, um dem anstehenden, unabweisbaren Sanierungsbedarf bei Kindertagesstätten Rechnung zu tragen. Darin enthalten sind Investitionszuschüsse und Starthilfen für die Einrichtung neuer Kita-Plätze. Für 2019 wird hier mit Landesmitteln in Höhe von ci. 949 T € kalkuliert (Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen). Für notwendige Sanierungsarbeiten und Neu-/Umbauten wird mit ci. 2,3 Mio € kalkuliert (Zeile 28: Auszahlung von akt. Zuwendungen).

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Eine im Haushaltsentwurf für 2019 geplante Maßnahme wird nach aktueller Erkenntnis nicht umgesetzt. Hierdurch reduziert sich der für 2019 investive Mittelbedarf um ci. 270 T €. Gleichzeitig werden zusätzliche Mittel für die Erstausrüstung einer Großtagespflegestelle benötigt (ci. 24 T €).

Diese Auswirkungen werden über die Änderungsliste berücksichtigt.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.560 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 06.570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Haushaltsplanentwurf, S. 229 - 234)**

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 231 - 232) ausführlich beschrieben.

Die Änderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) führen in dieser Produktgruppe weiterhin zu steigenden Ansätzen auf der Ertrags- und Aufwandsseite. Durch den Wegfall der Beschränkung auf das 12. Lebensjahr sowie der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht. Dies führt zu Mehraufwendungen (Zeile 15; + 200 T €), aber auch zu Mehrerträgen bei den Landeserstattungen (Zeile 3; + 150 T €).

Steigende Preise bei den Fachleistungsstunden und den Tagessätzen lassen im Bereich Hilfe zur Erziehung mehrere Aufwandsarten steigen. Diese Preissteigerungen lassen sich nur teilweise durch die angestrebte Verringerung von Fallzahlen wieder ausgleichen. Grundsätzlich wird versucht durch den Einsatz ambulanter Hilfen die kostenintensiven stationären Hilfen zu vermeiden. Insgesamt hält der Trend zur Fallzahlsteigerung in den Bereichen Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe weiter an. Hier wird insbesondere im Bereich Heimerziehung (+ 960 T €) sowie im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe (+ 1 Mio €) mit einer weiteren Steigerung kalkuliert.

## **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

### Hinweis 570.001:

Aufgrund aktueller Entgeltverhandlungen mit dem Träger eines vorhandenen Beratungsangebotes ist hier mit höheren Aufwendungen zu kalkulieren. Zusätzlich soll ein neues – bislang noch nicht bestehendes – Beratungsangebot für das Thema „häusliche Gewalt“ geschaffen werden. Die hierfür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel wurden ebenfalls eingeplant (Zeile 15: Transferaufwendungen + 29 T €).

### Hinweis 570.002:

Hierbei handelt es sich um den 2. Projektstrang des neuen Landesprojektes „Wertevermittlung“. Hier werden die Erträge aus Landesmitteln in 2019 (48 T €) und 2020 (7 T €) veranschlagt, während Aufwendungen nur in 2019 (69 T €) geplant sind.

### Hinweis 570.003:

Bei der Bezuschussung der Betriebskosten für das geplante Stadtteilhaus „Hermann-Löns-Viertel“ soll bei dem Einrichtungsträger ab 2020 zusätzlich eine Stelle für die „Koordination“ finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nun ab 2020 berücksichtigt (+ 65 T €).

Für den Neubau des Stadtteilhauses gewährt die Stadt einen Investitionskostenzuschuss an den Träger der Einrichtung. Dieser Investitionszuschuss wird über die geplante Nutzungsdauer/Zweckbindung aufwandswirksam abgeschrieben. Hierfür muss ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Da dies im Entwurf nicht berücksichtigt wurde, wird dies nun über die Änderungsliste nachgeholt (2019: + 12 T €; 2020: + 30 T €).

Im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts (InHK Bensberg) ist vorgesehen, dass sich der FB 5 im Rahmen des Standort- und Quartiersmanagements für den Bereich Wohnpark Bensberg in den Jahren 2019 – 2022 einbringt. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden über die Änderungsliste angemeldet (2019: + 15 T €; 2020: + 25 T €).

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind und in der gleichen Höhe, wie in den vergangenen Jahren veranschlagt werden (Seite 234).

Der Bau des geplanten Stadtteilhauses Hermann-Löns-Viertel soll durch entsprechende Zuschüsse gefördert werden. Die hierfür erforderlichen Investitionszuschüsse werden in den Haushaltsjahren 2019 (373 T €) und 2020 (500 T €) veranschlagt. Die Investitionszuschüsse für die in das Stadtteilhaus integrierte Kita sind in der Produktgruppe 05.560 veranschlagt.

## **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.570 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

### **Hinweis:**

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 06 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2019/2020 (Seiten 217 - 234)
2. als Anlage 2 auch die Ratsmitglieder die Änderungsliste für den Produktbereich 06
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2019/2020 (Seiten 7 - 23)